



Informationen zur Gemeinschaftsschule

**Theodor-Storm-
Dörfergemeinschaftsschule**
des Schulverbandes
Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel



Neue Regelungen ab 2019

- Nach Schulgesetz nur noch Gymnasien (nun meist G9) und Gemeinschaftsschulen (zwei Möglichkeiten für die Schlüßbergangsempfehlung)
- Gemeinschaftsschulen mit und ohne eigene Oberstufe möglich



Sonstige Regelungen:

- Zu erreichende Abschlüsse:
 - Erster allgemeinbildender Abschluss
(nach neun Jahren) ESA
 - Mittlerer Abschluss
(nach zehn Jahren) MSA
- Wenn keine eigene Oberstufe, dann Kooperationen mit Gymnasium oder Beruflichem Gymnasium (oder GemS)

Zwei Wege zum Abitur

- Neunjähriger Bildungsgang am Gymnasium (acht Jahre möglich)
 - Neunjähriger Bildungsgang an der Gemeinschaftsschule
- gemeinsamer Übergang in die Eingangsphase der Oberstufe

Gemeinschaftsschulen - Formales -

**Inhalt der Landesverordnung
vom 21. Juni 2019**



§1: Aufgaben der GemSch.

- ▶ der individuellen Förderung verpflichtet
- ▶ Förderung und Forderung
- ▶ weitgehend gemeinsamer Bildungsgang, auch bei verschiedenen Abschlüssen.
- ▶ Bildungsstandards als Messlatte, die Vereinbarungen der KMK sind maßgeblich.



§2: Aufbau und Organisation

- ▶ 6 Jahrgangsstufen der Sek I: 5 – 10
Oberstufe kann, muss nicht sein
- ▶ Grundsätzlich gemeinsamer Unterricht!
- ▶ Unterschiede durch Differenzierung,
klassen- und jahrgangsübergreifende
Gruppen oder Leistungsdifferenzierung
- ▶ in Klasse 5 und 6 gemeinsam, dann ggf.
Entscheidung über Kurszuordnung



§2: Aufbau und Organisation

- ▶ Wahlpflichtkurs (4 Std.) ab Klasse 7 bis Klasse 10 in der Regel durchgängig, weiterer WPK ab Klasse 9 (2 Std.)
- ▶ Berufsorientierung als fester Bestandteil.
- ▶ Lehrkräfte aller Laufbahnen werden eingesetzt (sofern vorhanden).



§4: Aufsteigen (neu)

- ▶ Schülerinnen und Schüler steigen in der Regel ohne Versetzungsbeschluss auf und verbleiben innerhalb ihrer Lerngruppe, aber:
- ▶ Aufstieg unter Vorbehalt, Rücktritt dann ggf. zum folgenden Halbjahr
- ▶ Antrag der Eltern: Wiederholen oder Überspringen (Jahrgang 5 – 8)



§5: Leistungsbewertung

- ▶ Jedes Halbjahr: fachlicher Leistungsstand wird dokumentiert, dabei Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.
- ▶ Es muss die Anforderungsebene angegeben werden:

$3^* \Rightarrow 4^{**} \Rightarrow 5^{***}$

- ▶ Im 8. Jahrgang Hinweis auf den zu erwartenden Abschluss



§5: Leistungsbewertung

- ▶ Schüler/innen mit Ziel ESA nehmen auf Beschluss der Klassenkonferenz oder auf Antrag im 9. Schuljahr an der Prüfung teil
- ▶ Neue Regelungen zur Versetzung von Jahrgang 9 nach Jahrgang 10:
auf MSA-Ebene in nicht mehr als einem Fach ausreichend, zusätzlich Ausgleich bei ausreichenden Leistungen in Dt., Ma., Engl. (mit „gut“) aus diesen Fächern nötig!



Fortsetzung § 5:

- ▶ MSA am Ende des 10. Schuljahres
- ▶ Fortsetzung der Schullaufbahn nach der ESA- oder MSA-Prüfung (abhängig von den Noten) möglich
 - Leistungen wie bei der Versetzung



§5: Leistungsbewertung

- ▶ Die Abschlussprüfungen sind durch Verordnungen geregelt.
- ▶ Wie in allen anderen Schulen erfolgen die Prüfungen durch zentrale Abschlussverfahren.



Unser Wahlpflichtbereich

Vierstündig ab 7

(abhängig von der Nachfrage):

- Französisch
- Technik
- Verbraucherbildung
- Darstellen und Gestalten



Unsere Besonderheiten

- Lernen mit modernen Medien
- Rollende Lesestunde
- Tansania-Projekt
- „Lernen im Ganzttag“ – OGS/Mensa
- Schwerpunkt Berufsorientierung/Technik
- Eigene Berufsorientierungsmesse +
neu: Ausbildungsfachtag



... und sonst noch:

- Partnerschaft mit Schule in Krylowo
- Schulhühner (Todenbüttel)
- Kanu-AG
- Schülerradio (Todenbüttel)
- Instrumental-AG (Han.-Hademarschen)



Vielen Dank!
